



Universität
Zürich^{UZH}

LCR.
LEGAL COMPLIANCE REGULATORY
SERVICES

Strafrechtliche Überlegungen zur Geldwäschereiprävention

Prof. Dr. Marc Thommen, Dr. Doris Hutzler

FinTech 7.0

Zürich, 30. März 2022

wnycstudios.org/podcasts/radiolab/articles/darkode



wnycstudios.org/podcasts/radiolab/articles/darkode



"It's a tricky thing. I can't sell Bitcoin to some I know is going to do something illegal with it."

Will Wheeler

Will Wheeler, Founder und CEO von Expresscoin

Strafrechtliche Überlegungen zur Geldwäschereiprävention

AGENDA

1. Geldwäschereiprävention
2. Phänomenologie
3. Strafrechtliche Überlegungen
 - a. Täter
 - b. Tatobjekt
 - c. Tathandlung
 - d. «Taterfolg»
 - e. Vorsatz
 - f. Eventualvorsatz

Strafrechtliche Überlegungen zur Geldwäschereiprävention

AGENDA

1. Geldwäschereiprävention
2. Phänomenologie
3. Strafrechtliche Überlegungen
 - a. Täter
 - b. Tatobjekt
 - c. Tathandlung
 - d. «Taterfolg»
 - e. Vorsatz
 - f. Eventualvorsatz

Geldwäschereiprävention

EINE STANDORTBESTIMMUNG

Ansätze:

- Aufsichtsrecht
- Verwaltungsstrafrecht
- Strafrecht



Geldwäschereiprävention

EINE STANDORTBESTIMMUNG

Welche Fintech-Bereiche sind besonders attraktiv für Geldwäscherei?

- Crowdfunding, -lending, -investing
- Crypto



Geldwäschereiprävention

EINE STANDORTBESTIMMUNG

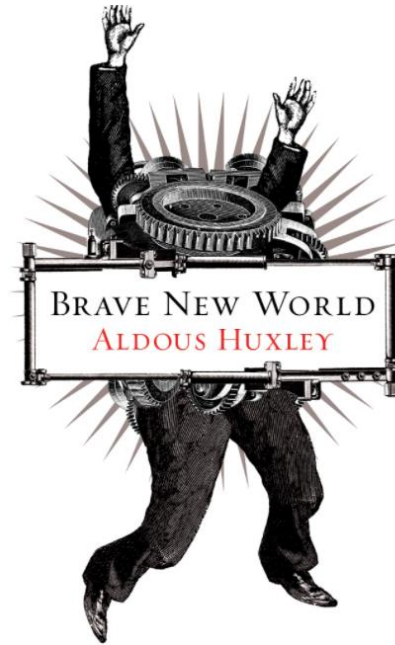
Perspektiven:

- Strafverfolgung
- Vortäter
- Dienstleister



Geldwäschereiprävention

Neue Welt – neues Strafrecht?



Strafrechtliche Überlegungen zur Geldwäschereiprävention

AGENDA

1. Geldwäschereiprävention
2. Phänomenologie
3. Strafrechtliche Überlegungen
 - a. Täter
 - b. Tatobjekt
 - c. Tathandlung
 - d. «Taterfolg»
 - e. Vorsatz
 - f. Eventualvorsatz

Phänomenologie

GELDWÄSCHEREI

„Crime must not pay“



Phänomenologie

GELDWÄSCHEREI

- Unrecht der Geldwäscherei besteht in der Vereitelung der Einziehung
- Erschwerung der Strafverfolgung



Bundespräsident J.-P. Delamuraz
Botschaft Geldwäscherei, BBl 1989 II 1081

Strafrechtliche Überlegungen zur Geldwäschereiprävention

AGENDA

1. Geldwäschereiprävention
2. Phänomenologie
3. Strafrechtliche Überlegungen
 - a. Täter
 - b. Tatobjekt
 - c. Tathandlung
 - d. «Taterfolg»
 - e. Vorsatz
 - f. Eventualvorsatz

Art. 305^{bis} StGB – Geldwäscherei

ABS. 1

Wer eine Handlung vornimmt, die geeignet ist, die Ermittlung der Herkunft, die Auffindung oder die Einziehung von Vermögenswerten zu vereiteln, die, wie er weiss oder annehmen muss, aus einem Verbrechen ... herrühren, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatobjekt
- Tathandlung
- «Taterfolg»

Subjektiver Tatbestand

- Wissen/Für möglich Halten
- Wollen/Inkaufnehmen

Art. 305^{bis} StGB – Geldwäscherei

1. Wer eine Handlung vornimmt, die geeignet ist, die Ermittlung der Herkunft, die Auffindung oder die Einziehung von Vermögenswerten zu vereiteln, die, wie er weiss oder annehmen muss, aus einem Verbrechen ... herrühren, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatobjekt
- Tathandlung
- «Taterfolg»

Subjektiver Tatbestand

- Wissen/Für möglich Halten
- Wollen/Inkaufnehmen

Täter

JEDERMANN

- Drogendealer
- Betrüger
- Erpresser
- Geldwäscher i.e.S.
- Finanzintermediär
- Unternehmen



FALCON PRIVATE BANK
SWISS PRIVATE BANKING

Bundesstrafgericht SK.2020.21
15. Dezember 2021

Täter

EIGENVERANTWORTUNG

Wirt haftet nicht für den tödlichen Verkehrsunfall (fahrlässige Tötung), den der betrunkene Gast verursacht.



Täter

EIGENVERANTWORTUNG

Waffenhändler haftet nicht für den Amoklauf (vorsätzliche Tötung), den der Kunde mit der Waffe begeht.



Cryptodienstleister

- Wallet-Provider
- Cryptoexchanges
- Mixer/Tumbler



Täter

EIGENVERANTWORTUNG

(...)Bei Beträgen unter CHF XXXX pro Tag / XXXXXX pro Jahr benötigen wir für die Registrierung nichts weiteres als eine Telefonnummer und eine E-Mail-Adresse – jedoch sind **Überweisungen an öffentliche nicht verifizierte Adressen nicht erlaubt(...)**

Der **Nutzer ist verantwortlich** für die Einhaltung der lokalen Gesetze in Bezug auf die legale Nutzung der Dienste(...)

Der **Nutzer darf sich** über die Dienste **nicht** an einer der folgenden Aktivitäten **beteiligen** oder einem Dritten bei einer solchen Aktivität helfen:

- Einem anderen Nutzer Zugang zu seinem Konto verschaffen(...)

Transaktionen, mit denen **illegale Produkte** oder Dienstleistungen erworben werden, sind **untersagt(...)**

Art. 305^{bis} StGB – Geldwäscherei

1. Wer eine Handlung vornimmt, die geeignet ist, die Ermittlung der Herkunft, die Auffindung oder die Einziehung von Vermögenswerten zu vereiteln, die, wie er weiss oder annehmen muss, aus einem Verbrechen ... herrühren, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatobjekt
- Tathandlung
- «Taterfolg»

Subjektiver Tatbestand

- Wissen/Für möglich Halten
- Wollen/Inkaufnehmen

Tatobjekt

VERMÖGENSWERT

«Der Begriff der Vermögenswerte... umfasst neben Geld in allen Formen und Währungen auch etwa Wertpapiere, Gläubigerrechte überhaupt, Edelmetalle und -steine, alle anderen Arten von Fahrnis, ja sogar Grundstücke und Rechte an solchen»



Botschaft Geldwäscherei, BBl 1989 II 1081

Tatobjekt

VERMÖGENSWERT

Was ist kein Vermögenswert?

- Monopoly Spielgeld
- Monopoly Immobilie



Art. 305^{bis} StGB – Geldwäscherei

1. Wer eine Handlung vornimmt, die geeignet ist, die Ermittlung der Herkunft, die Auffindung oder die Einziehung von Vermögenswerten zu vereiteln, die, wie er weiss oder annehmen muss, aus einem Verbrechen ... herrühren, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatobjekt
- Tathandlung
- «Taterfolg»

Subjektiver Tatbestand

- Wissen/Für möglich Halten
- Wollen/Inkaufnehmen

Tatobjekt

VERMÖGENSWERT

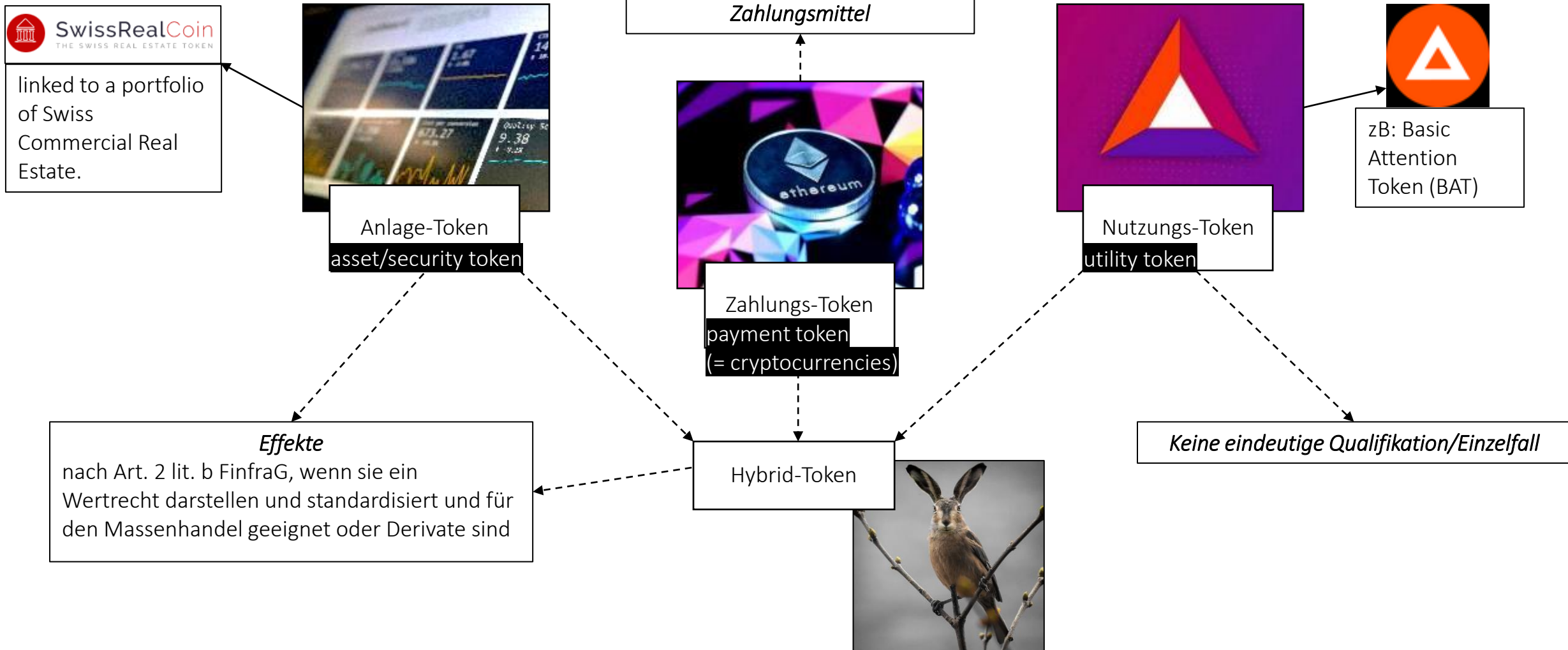
«Die Vermögenswerte müssen aus der Vortat herrühren, mit anderen Worten natürlich und adäquat kausal mit der Straftat zusammenhängen.»



BGE 138 IV 1

Tatobjekt

TOKEN ALS VERMÖGENSWERTE

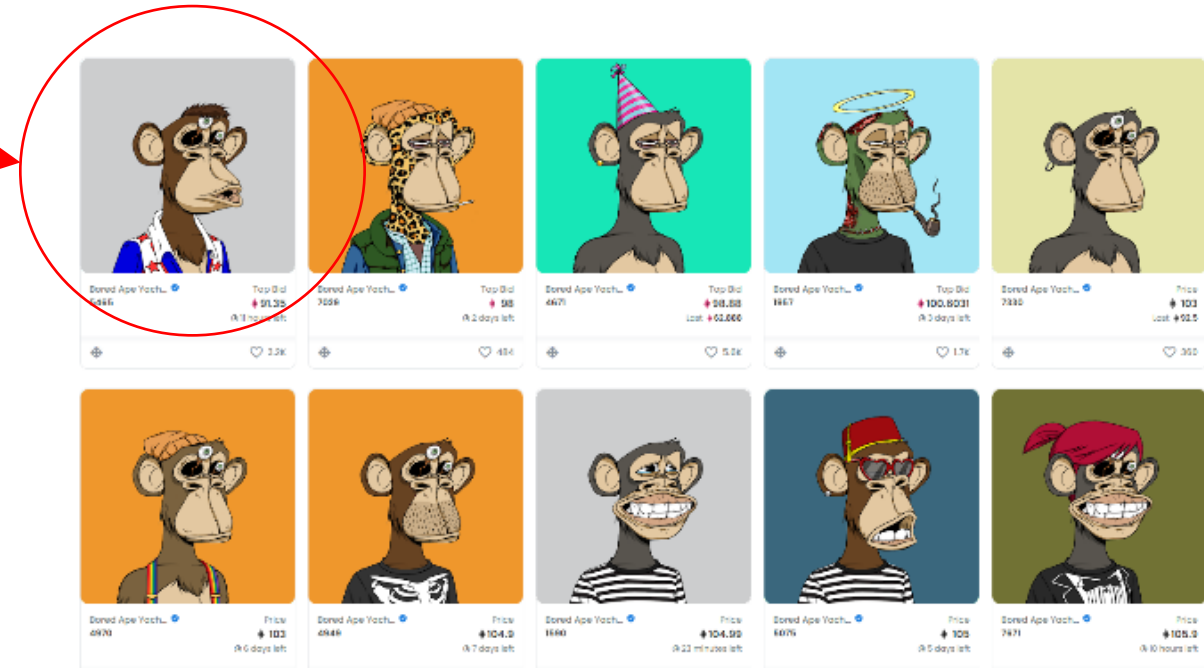


Digital Assets

Tatobjekt

NON FUNGIBLE TOKENS

#5465
\$284.515,97



„Bored Ape Yacht Club“ (BAYC) on Opensea

NON-FUNGIBLE TOKEN
NFT-Plattform Opensea: Angreifer stehlen NFTs von Kunden
Die NFT-Handelsplattform Opensea untersucht derzeit einen Phishing-Angriff. Es sollen 32 Nutzer betroffen sein.

Tatobjekt

VIDEO GAMES – CONVERTABLE CURRENCY

- Second Life
- Juni 2018: 57 Millionen registrierte Accounts
- Währung: Linden-Dollar (L\$)
- Der Betreiber Linden Lab und andere Börsen bieten die Möglichkeit, die Linden-Dollar in reale Währungen umzutauschen und umgekehrt
- Kurs: 1 USD = 320 LD (25.3.22).



© CC HyacintheLuynes

https://no.wikipedia.org/wiki/Second_Life#/media/Fil:Second_Life_11th_Birthday_Live_Drax_Files_Radio_Hour.jpg

Art. 305^{bis} StGB – Geldwäscherei

1. Wer eine Handlung vornimmt, die geeignet ist, die Ermittlung der Herkunft, die Auffindung oder die Einziehung von Vermögenswerten zu vereiteln, die, wie er weiss oder annehmen muss, aus einem Verbrechen ... herrühren, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatobjekt
- Tathandlung
- «Taterfolg»

Subjektiver Tatbestand

- Wissen/Für möglich Halten
- Wollen/Inkaufnehmen

Tathandlung

VERDECKUNGSHANDLUNG

“Das Verstecken der Verbrechensbeute ist eine Verdeckungshandlung; sie ist geeignet, den Vereitelungserfolg herbeizuführen.”



BGE 119 IV 59

«Taterfolg»

«VEREITELUNGSERFOLG»

“Das Verstecken der Verbrechensbeute ist eine Verdeckungshandlung; sie ist geeignet, den Vereitelungserfolg herbeizuführen.”



BGE 119 IV 59

«Taterfolg»

«VEREITELUNGSERFOLG»

“Ziel des Geldwäschers beim Verbergen des Verbrechenserlöses ist vielmehr, den ersten **‘Strafverfolgungswirbel’** vorüberziehen zu lassen.”

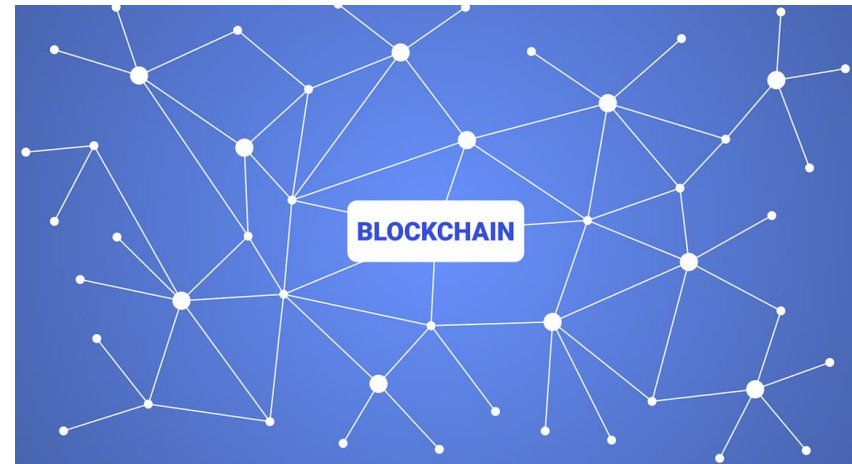


KV-KO Ackermann/Zehnder, Art. 305bis N 483

Tathandlung und «Taterfolg»

VEREITELUNGSHANDLUNG & «VEREITELUNGSERFOLG»

Ist die Blockchain nicht maximal transparent?



Tathandlung und «Taterfolg»

VEREITELUNGSHANDLUNG & «VEREITELUNGSERFOLG»

Cold Storage



DIY spectroscope made from matchbox and dvd.

© Boris Lobastov, From Wikimedia Commons
https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Spectroscope_diy.jpg

Deep Cold Storage



Art. 305^{bis} StGB – Geldwäscherei

1. Wer eine Handlung vornimmt, die geeignet ist, die Ermittlung der Herkunft, die Auffindung oder die Einziehung von Vermögenswerten zu vereiteln, die, wie er weiss oder annehmen muss, aus einem Verbrechen ... herrühren, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatobjekt
- Tathandlung
- «Taterfolg»

Subjektiver Tatbestand

- Wissen/Für möglich Halten
- Wollen/Inkaufnehmen

(Tathandlung) Unterlassen

GARANTENSTELLUNG

„...un intermédiaire financier peut se rendre coupable d'une violation de l'art. 305^{bis} CP par omission.”



BGE 136 IV 188

(Tathandlung) Unterlassen

GARANTENSTELLUNG

Garantenstellung Finanzintermediär:

- Art. 6 GwG – Sorgfaltspflichten
- Art. 9 GwG – Meldepflichten



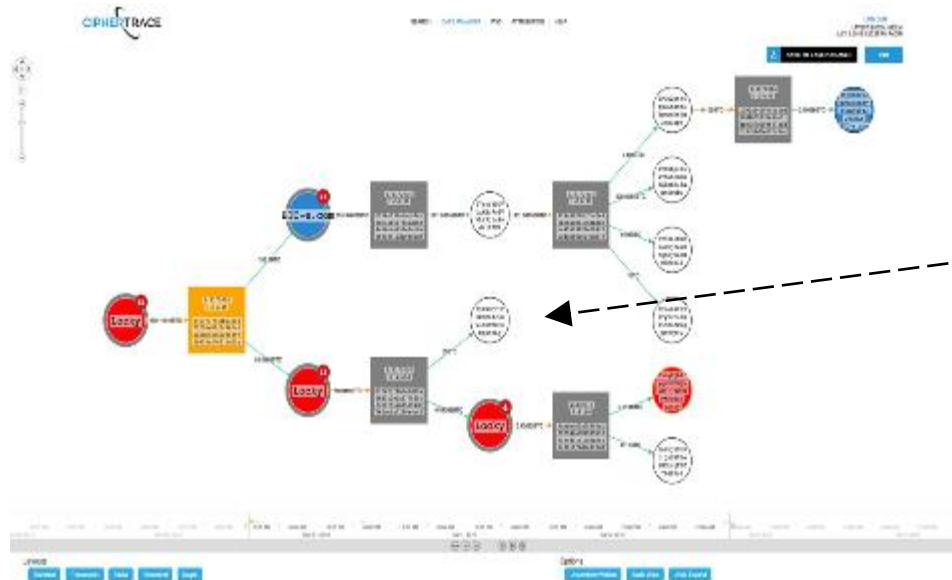
Vehement ablehnend [Marc Thommen, Geldwäscherei durch Unterlassen](#), in: FS Cassani, Genf 2021, S. 425 ff.

(Tathandlung) Unterlassen

GARANTENSTELLUNG

Art. 6 und 9 GwG

«CRYPTO-DIENSTLEISTER»



Art. 305^{bis} StGB – Geldwäscherei

1. Wer eine Handlung vornimmt, die geeignet ist, die Ermittlung der Herkunft, die Auffindung oder die Einziehung von Vermögenswerten zu vereiteln, die, wie er weiss oder annehmen muss, aus einem Verbrechen ... herrühren, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatobjekt
- Tathandlung
- «Taterfolg»

Subjektiver Tatbestand

- Wissen/Für möglich Halten
- Wollen/Inkaufnehmen

Vorsatz

WILFUL BLINDNESS

„Wer weiss, dass er nicht weiss,
irrt nicht“



BGE 135 IV 12

“(...) failure to collect and verify customer names, addresses, and other identifiers on over 1.2 million transactions. Harmon, operating through Helix, actively deleted even the minimal customer information he did collect. Mr. Harmon engaged in transactions with narcotics traffickers, counterfeiters and fraudsters, as well as other criminals.”

<https://www.fincen.gov/news/news-releases/first-bitcoin-mixer-penalized-fincen-violating-anti-money-laundering-laws>



Movie: Devil's Advocate

Helix = Bitcoin Mixer

Art. 305^{bis} StGB – Geldwäscherei

1. Wer eine Handlung vornimmt, die geeignet ist, die Ermittlung der Herkunft, die Auffindung oder die Einziehung von Vermögenswerten zu vereiteln, die, wie er weiss oder annehmen muss, aus einem Verbrechen ... herrühren, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Objektiver Tatbestand

- Täter
- Tatobjekt
- Tathandlung
- «Taterfolg»

Subjektiver Tatbestand

- Wissen/Für möglich Halten
- Wollen/Inkaufnehmen

Eventualvorsatz

WAHRSCHEINLICHKEIT

“Je grösser die Wahrscheinlichkeit der Tatbestandsverwirklichung ist [...], desto näher liegt die tatsächliche Schlussfolgerung, der Täter habe die Tatbestandsverwirklichung in Kauf genommen.”



BGE 130 IV 58

Eventualvorsatz

WAHRSCHEINLICHKEIT

„Weniger als zehn Prozent des Antilopenfleisches sei in der Folge unter richtiger Bezeichnung an Kundschaft verkauft worden, bei der nicht mit einer deliktischen Verwendung der Ware zu rechnen gewesen sei.“



BGE 119 IV 289

Eventualvorsatz

WAHRSCHEINLICHKEIT

“Only 16% of the funds entering mixers in our study came directly from illicit sources, and they are commonly used to prevent snooping rather than to launder funds.”

<https://www.elliptic.co/blog/bitcoin-mixers-assessing-risk-bitcoin-transactions>

MIXER/TUMBLER



(Eventual)Vorsatz

WAHRSCHEINLICHKEIT

“Making it highly unlikely to trace the origin of your bitcoins and definitely making it impossible to prove...”

BITCOIN FOG



<https://strategicfocus.com/2021/04/30/the-good-the-bad-and-the-ugly-in-cybersecurity-week-18-2/>

<https://www.justice.gov/opa/pr/individual-arrested-and-charged-operating-notorious-darknet-cryptocurrency-mixer>

Strafrechtliche Überlegungen zur Geldwäschereiprävention

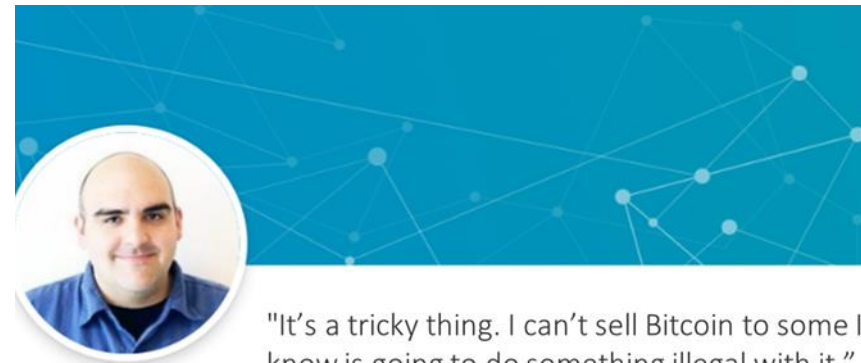
AGENDA

1. Geldwäschereiprävention
2. Phänomenologie
3. Strafrechtliche Überlegungen
 - a. Täter
 - b. Tatobjekt
 - c. Tathandlung
 - d. «Taterfolg»
 - e. Vorsatz
 - f. Eventualvorsatz

Fazit

wnycstudios.org/podcasts/radiolab/articles/darkode

- Strafrecht muss nicht neu erfunden werden in der FinTech-Welt.
- Traditionelle strafrechtliche Überlegungen funktionieren auch in der neuen Welt.



Will Wheeler



Universität
Zürich^{UZH}

LCR.
LEGAL COMPLIANCE REGULATORY
SERVICES

Strafrechtliche Überlegungen zur Geldwäschereiprävention

Prof. Dr. Marc Thommen, Dr. Doris Hutzler

FinTech 7.0

Zürich, 30. März 2022